

1. Grundsätzliches:

Das Begräbnis ist ein notwendiger Vorgang und war und ist zunächst Pflicht der Angehörigen. Seit Menschengedenken werden Verstorbene aber nicht einfach entsorgt, sondern besteht die Verpflichtung, dass Tote nach den Standards der jeweiligen Kultur ehrenhaft beigesetzt wurden. Wer sich besonderer Frevel schuldig gemacht hat, dem ist das Begräbnis verwehrt worden; aber es galt auch und gilt als Frevel, sich an Toten zu vergehen und sie nicht zu bestatten (vgl. griechische Mythologie).¹ Namen von Kulturen, von denen wir sonst keine schriftlichen Zeugnisse haben, wurden von den Bestattungsformen abgeleitet (Urnengräberkultur, Hockergräberkultur...) – so wissen wir z.B. nichts Genaues über die keltischen Vorfahren, die in Graz die Urnen ihrer Toten beigesetzt haben (Leechhügel, Karmeliterplatz u.ö.).

Alle Kulturen bringen das Begräbnis in einen religiösen Zusammenhang, weil gerade angesichts des Todes existentielle Fragen, die durch die jeweiligen religiösen Auffassungen gedeutet oder beantwortet werden, virulent werden.

2. Zeichen:

Im Christentum und speziell in der katholischen Kirche sind schon Krankheit und Sterben eingebettet in gottesdienstliche Handlungen: Krankensalbung, Krankenkommunion (Viaticum), Sterbegebete. Und am Totenbett war und ist es guter katholischer Brauch, Zeichen des Glaubens zu setzen. **Weihwasser, Kreuz, Kerzen:** der Verstorbene ist durch die Taufe ein Kind Gottes, wir glauben an die Auferstehung Christi und die Auferstehung unserer Toten in Christus.

Die auf unseren Glauben verweisenden Zeichen – Kreuz, Kerze, Weihwasser – sind auch im Rahmen des Begräbnisses wesentliche Symbole, und nicht nur eine Zugabe und Ausschmückung, die sich nach den jeweiligen finanziellen Möglichkeiten der Angehörigen richten.

¹ K. Hoheisel, Bestattungskultur im Vergleich der monotheistischen Religionen und im Kontext der Säkularisierungstendenzen, in: Bestattungskultur – Zukunft gestalten, Erfurt-Bonn 2003, S. 65;

Der Dienst der Bestattung – nach katholischer Tradition eines der sieben leiblichen Werke der Barmherzigkeit, d.h. eine menschliche Grundaufgabe – ist ein selbstverständlicher, geschwisterlicher Ehrendienst an einem verstorbenen Menschen; er ist aber auch ein Dienst an den Angehörigen: Trost, Beistand, Stütze – nicht psychologisch, sondern durch die Verkündigung dessen, was uns Hoffnung über den Tod hinaus gibt. Die ganze christliche Begräbnisfeier ist zu verstehen als Feier der Osterbotschaft, wenn auch im Trauerkleid.

Zum Spezifikum der kirchlichen Bestattung gehört die Verkündigung dessen, was wir über den Tod hinaus hoffen dürfen. **Wir erinnern uns der Toten, nicht damit sie leben, sondern weil sie leben.**

3. Der Ablauf eines kirchlichen Begräbnisses:

Seit Jahrhunderten sind die Schritte, die bei der Verabschiedung eines Toten gesetzt werden: Gebet und Bekenntnis des Glaubens, Begleitung zum Friedhof, Beisetzung unter Gebet, Beistand für die Trauernden. Spätestens seit dem Mittelalter hat der Weg vom Sterbehaus zum Friedhof über die Kirche geführt und ist es guter katholischer Brauch – ja sogar das Recht von katholischen Gläubigen (CIC can. 1176) –, dass bei einer Beerdigung auch die hl. Messe gefeiert wird: nicht als beliebige „Zugabe“, sondern als wesentliches Zeichen unseres Glaubens an eine gottgegebene Gemeinschaft über den Tod hinaus – einer „Kommunion“ auch mit den Verstorbenen. Diese Feier ist sowohl Glaubensverkündigung und Gebet, als auch Danksagung für den Verstorbenen.

Es ist allerdings – zumal in Graz - nicht immer möglich, auch tatsächlich im Rahmen des Begräbnisses die Eucharistie zu feiern. Dann wird am selben Tag oder ein paar Tage später das Requiem in der Pfarrkirche gefeiert. Aber selbst, wenn die Angehörigen kein Requiem, keine „Seelenmesse“ wünschen, ist es unsere Pflicht, auch im Gemeindegottesdienst unserer Verstorbenen zu gedenken. Wir tun das bei jeder Messe.

Wenn ein Begräbnis mit Messe im Rahmen der Beisetzung gefeiert werden soll, muss ein Priester das Begräbnis halten; ein Begräbnis ohne Messe kann auch ein Diakon halten, allenfalls sogar ein Laie, eine Laiin (s. Wien, Linz),

allerdings nicht in Graz. Auf jeden Fall ist in der Pfarre Nachfrage zu halten, wer das Begräbnis hält – und ist eine Terminvereinbarung mit den pfarrlichen Seelsorgern nötig.

Jedes kirchliche Begräbnis ist ein „Gottesdienst“: Die Vollform ist das Begräbnis mit einer Messe; aber auch ohne Messe erfolgt die Einsegnung im Rahmen eines Wortgottesdienstes. Denn der Wortgottesdienst ist der erste Teil jeder Messe. Ich erinnere den Gottesdienstablauf bei einem Begräbnis:

- Erste Einsegnung und Gottesdienst in der Kirche oder Einsegnungshalle:

Eröffnung des Gottesdienstes mit Kreuzzeichen und Weihwasser,
einleitende Worte, Kyrie-Rufe, Tagesgebet

Wortgottesdienst: bestehend aus einer Lesung und dem Evangelium;
(wenn nur Einsegnung: nur eine Lesung oder Evangelium)
Predigt und Fürbittgebet

(Wenn keine Messe gefeiert wird, erfolgt nun die Verabschiedung und erste Einsegnung – s.u.)

Gabenbereitung (Hostien und Kelch werden auf den Altar gelegt)

Hochgebet: Präfation, „Heilig“-Lied, Kanongebet

Kommunionfeier: Vater unser, „Lamm Gottes“, Kommunionfeier
Schlussgebet

Die Messe endet ohne Segen.

(Danach: Verabschiedung und erste Einsegnung – s.o.):

Überleitungsmusik

evtl. Ansprachen von Vereinen, Firmen etc..

Aufforderung des Zelebranten zum Gebet

erste Einsegnung: mit Weihwasser (evtl. auch Weihrauch)

Aufbruch zum Gang zum Grab

Am Grab:

Segnung des Grabes

Absenkung des Sarges (mit deutenden Begleitworten des Zelebranten)

Weihwasser, Erde, Kreuzaufrichtung

Fürbitten

Vater unser

Abschließende Gebete und Segen

- Eine Verabschiedung in der Feuerhalle wird - weil die Feuerhalle keinen Altar hat – als Wortgottesdienst ohne Eucharistie gefeiert, die Segnung des Grabes und die Absenkung des Grabes entfallen. Der Ablauf ist sonst aber ähnlich wie bei einem Begräbnis
- Eine Urnenbeisetzung kann in ähnlicher Form wie ein Erdbegräbnis – mit oder ohne Messe - abgehalten werden.

4. Welche musikalischen Gestaltungs-Möglichkeiten gibt es?

Vor der oder zur Eröffnung des Gottesdienstes: evtl. instrumental oder

Einleitungslied

Kyrie-Rufe (nach den einleitenden Worten)

Zwischengesang: nach der Lesung, vor dem Evangelium

zur Gabenbereitung: instrumental oder Gesang

„Heilig“: als Lied, nicht instrumental

nach dem Vater unser: „Lamm Gottes“ gesungen oder gebetet

während der Kommunion: instrumental

nach der Kommunion: Danklied

Nach dem Schlussgebet als Überleitung zur Verabschiedung und ersten

Einsegnung: instrumental, Gesang oder Lied

Am Grab:

vor der Segnung des Grabes und nach dem Segen: instrumental oder
Chor/Sänger

Im Rahmen des eigentlichen Gottesdienstes können nicht beliebige Lieder oder Instrumentalstücke gespielt werden, sondern nur für die Liturgie geeignete (die Organisten wissen Bescheid).

5. Welche Beiträge können von den Angehörigen geleistet werden?

Begräbnisse sollen möglichst gut gemeinsam von Angehörigen und Zelebranten vorbereitet werden. Darum ist es guter Brauch geworden, dass es zu einem, wenn auch meist nur kurzen Gespräch zwischen Zelebranten und Angehörigen kommt.

Darum erbitten wir mit der Verständigung von einem Todesfall die Telefonnummer der Angehörigen, um einen Termin vereinbaren zu können.

Welche konkreten Beiträge können Angehörige also für den Verlauf der Feier erbringen?

Es handelt sich hier um Möglichkeiten, auf die man, bei Nachfrage hinweisen kann, es soll aber niemand „verschreckt“ werden, der sich dazu nicht in der Lage sieht. Im Gespräch ist vieles zu klären.

- Informationen über den/die Verstorbene(n): was soll der Priester in seiner Predigt zur Sprache bringen? (wenn möglich schriftlich);
- Auswahl der Bibeltexte für den Wortgottesdienst;
- Formulierung von Fürbitten;
- Lektoren und Vorbeterdienst;
- Auswahl der Musik mit der Organistin/ dem Organisten.

6. Der Dienst der Kirche beim Begräbnis von Menschen, die aus der r.k. Kirche ausgetreten sind.

Die katholische Kirche in der Steiermark hat dazu eine Rahmenordnung erarbeitet:

- Grundsätzlich gilt, dass wir kein kirchliches Begräbnis abhalten, wenn der Verstorbene selbst dies ausdrücklich abgelehnt hat. Wir respektieren die Gewissensentscheidung eines Menschen und wollen nicht den Eindruck erwecken, dass jemand nach seinem Tod noch kirchlich vereinnahmt

werden soll. Selbstverständlich ist das stille Gebet auch für solche Verstorbene immer und überall möglich.

- Wenn jemand, der aus der Kirche ausgetreten ist, vor seinem Tod ein deutliches Zeichen der Hinwendung zur Kirche gegeben hat, steht der Vollform eines kirchlichen Begräbnisses nichts entgegen. Solche Zeichen können verschieden gesetzt worden sein – z.B. durch Gottesdienstbesuch, Mitarbeit in der Kirche, caritative Leistungen.
- Gegen das Läuten der Glocken und den Gebrauch des Weihwassers ist nichts einzuwenden, das Weihwasser ist ja ein Taufsymbold und wird als solches auch vom Seelsorger gedeutet.
- Um die Umstände eines Kirchenaustrittes zu klären, ist auf jeden Fall ein Gespräch der Angehörigen mit dem Seelsorger nötig. Wir bitten, dass die MitarbeiterInnen der Bestattungen Angehörige von aus der Kirche ausgetretenen Verstorbenen ausdrücklich auf die Gesprächsbereitschaft der Seelsorger aufmerksam machen und nicht jeden Ausgetretenen einfach als „Angehörigen“ einer Kirche deklarieren, der er – und meist auch seine Angehörigen - nie angehört hat.

2009-09-17

Heinrich Schnuderl